

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Ausschuss Kunst und Kultur	08.11.2016
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	14.11.2016

Barrierefreie Kunst und Kultur in Köln

Beantwortung einer Anfrage der Piratengruppe gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates (AN/0847/2016) zur Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur am 19.04.2016

Die Verwaltung nimmt zur gestellten Anfrage wie folgt Stellung:

1) Wie viele hörbeeinträchtigte und stark sehbeeinträchtigte oder blinde Menschen leben nach Schätzungen der Stadtverwaltung in Köln? (Bitte nennen sie die Zahl der Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) nach SGB IX)

Mit einer anerkannten Schwerbehinderung lebten am 31.12.2014 in Köln

Grad der Behinderung	50-100	20-40	
Schwerhörigkeit (auch Gehörlosigkeit)	2.391	3	2.394
Hochgradig sehbehindert	765	1	766
Sonstige Sehbehinderung	2.416	0	2.416
Blindheit	918	0	918
Summe	6.490	4	6.494

2) Wie weit ist die Umsetzung des Handlungskonzeptes Behindertenpolitik - "Köln überwindet Barrieren - eine Stadt für alle" im Bereich Kunst und Kultur seit 2012 vorangeschritten, und wie viel haben diese Maßnahmen gekostet?

Im 2. Folgebericht zum Handlungskonzept zur Kölner Behindertenpolitik werden folgende Beispiele für positive Entwicklungen der Jahre 2012-2015 genannt:

- In 2012 haben Nachbegehungen in mehreren städtischen Kultureinrichtungen stattgefunden und sind noch bestehende Handlungsbedarfe erhoben worden.
- Das NS-Dokumentationszentrum ist nach dem Einbau eines zweiten Aufzugs barrierefrei zugänglich. (Kostenvolumen rd. 150.000 €)
- An der Planung der Archäologischen Zone / des Jüdischen Museums ist der Arbeitskreis Barrierefreies Köln ebenso beteiligt wie an der Sanierung von Oper und Schauspiel.
- Die Barrierefreiheit städtischer wie privater Kulturangebote ist kontinuierlich verbessert worden.

- Nach dem Abschluss der aus dem Konjunkturpaket II finanzierten Umbaumaßnahmen, die die Bürgerhäuser und -zentren weitgehend barrierefrei gemacht haben, haben die Bürgerhäuser und -zentren eine Fachtagung zum Thema Inklusion durchgeführt.
- Das Studienhaus der Volkshochschule ist unter Berücksichtigung der Anforderungen an Barrierefreiheit saniert worden.

Darüber hinaus wurden zahlreiche weitere Maßnahmen umgesetzt, um die Barrierefreiheit der Kölner Kunst- und Kultureinrichtungen zu verbessern. Beispielhaft sind Maßnahmen in Kölner Museen zu nennen, wo insbesondere über das sogenannte Konjunkturprogramm II in den Jahren 2010/11 folgende Maßnahmen zur Verbesserung des barrierefreien Zugangs mit einem Kostenvolumen von insgesamt rd. 2,6 Mio. € umgesetzt worden sind:

- Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud: Umbau Lastenaufzug in einen behindertengerechten Personenaufzug, Einbau elektrischer Türöffner zum eigenständigen Öffnen für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Hubplattform im Sonderausstellungsbereich, Verbesserung des barrierefreien Zuganges der Behinderten-WC-Anlage.
- Museum Ludwig: Verbreiterung der Aufzugstüren auf 90 cm, Innenausbau der Kabinen und Erneuerung der Aufzugssteuerung, barrierefreier Umbau der WC-Anlagen.
- Museum für Angewandte Kunst Köln: Umbau der Rampe im Eingangsbereich, Installation eines Treppenlifts zur Erreichbarkeit des 2. OG, barrierefreier Umbau der WC-Anlage.
- Museum für Ostasiatische Kunst: Umbau der Behinderten-WC-Anlage, Ertüchtigung des Bodenbelags in den Ausstellungsräumen.
- Kölnisches Stadtmuseum: Anschaffung und Programmierung eines akustischen und visuellen Führungssystems für Hörgeschädigte (mobile Ringschleife bzw. Induktionsschleife, Hörgeräteverstärker).

3) Welche technischen Neuerungen könnten den barrierefreien Zugang zu kulturellen Angeboten verbessern, und wie werden diese in Köln bereits genutzt bzw. deren Nutzung befördert?

Bei Neuanschaffungen wird der jeweilige Stand der Technik beachtet, der vielfach auch Verbesserungen der Barrierefreiheit mit sich bringt. Dies gilt beispielsweise für Anschaffung bzw. Erneuerung der vorhandenen Audioguidesysteme in den städtischen Museen, nebst Einrichtung von WLAN in allen Räumlichkeiten der Schausammlungen.

Ein Beispiel für eine technische Neuerung sind die beiden Apps GRETA & STARKS. Durch sie wird der barrierefreie Zugang zu Filmvorführung für blinde, sehbehinderte und gehörlose Kinobesucherinnen und -besucher verbessert. Während bisher barrierefreie Filmfassungen oft nur sehr selektiv und zu speziellen Veranstaltungen oder in einzelnen Kinos zugänglich waren, machen diese Apps die vorhandenen Untertitel und Audiodeskriptionen mit dem Smartphone potenziell in jedem Kino zugänglich und erleichtern ein inklusives Kinovergnügen.

4) Welche Fördermöglichkeiten existieren für Gehörlosenkultur in Köln, und welche Kulturprojekte haben davon eine institutionelle oder projektbezogene Förderung erhalten?

Angebote für Gehörlose wurden und werden vom Museumsdienst ausgerichtet. Eine institutionelle oder projektbezogene Förderung wurde für diese nicht geleistet.

5) Welche kulturellen Angebote für Schwerhörige, Gehörlose und sehbehinderte Menschen gab es in Köln in den Jahren 2014 und 2015, und welche Angebote sind für dieses und nächstes Jahr geplant?

Museen:

4522-Museumsdienst hat folgende Veranstaltungen konzipiert und umgesetzt:

- Schwerhörige: Mehrere Museen haben Audioführungssysteme eingeführt, die auch von schwerhörigen Menschen genutzt werden können. Diese Führungssysteme kommen bei den großen Ausstellungen im Wallraf-Richartz-Museum und im Museum Ludwig zum Einsatz.

- Gehörlose: Jeweils zur Kölner Museumsnacht werden Führungen für Gehörlose angeboten.
- Menschen mit Sehbehinderung, Blinde: Konzeption zu Führungen mit taktilen Abschnitten in Dauer- bzw.- Sonderausstellungen von Kölnischem Stadtmuseum, Museum Schnütgen, Museum für Ostasiatische Kunst (alle in 2014 bzw. 2015) und Museum für angewandte Kunst (Juni 2016); Erprobung mit Peer Groups und Umsetzung als buchbares Gruppenangebot; geplant ist Ausweitung auf Wallraf-Richartz-Museum und Museum Ludwig.

Bei allen Menschen mit den genannten Einschränkungen ist der Beratungsbedarf sehr hoch, so dass die Umsetzung individuell abgestimmt wird. Einzelbesucherinnen und -besucher sind extrem selten, in der Regel kommen Betroffene in der Gruppe respektive mit ihrer Betreuungseinrichtung.

Alle schulischen Angebote des Museumsdienstes für den Bereich der Primarstufe sind inklusiv ausgerichtet, so dass auch Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen teilnehmen können.

Stadtbibliothek:

Die Stadtbibliothek bietet in ihrer Zentralbibliothek eine öffentlich zugängliche Blindenhörbibliothek für blinde und sehbehinderte Bürgerinnen und Bürger an.

Stadtbibliothek: In Planung sind darüber hinaus Führungen für Gehörlose in der Zentralbibliothek durch einen gehörlosen Mitarbeiter.

Bühnen:

Schauspiel Köln:

Die Spielstätte Depot 1 ist mit einer mobilen Höranlage ausgestattet. Menschen mit Hörbehinderung können für die Dauer der Vorstellung beim Einlasspersonal ein mobiles Empfangsgerät erhalten. Bei den Vorstellungen des Schauspiel Köln werden in der Regel keine Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen eingesetzt, allerdings werden die Veranstaltungen des Kunst- und Kulturfestes Birlikte größtenteils mit Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen durchgeführt.

Oper Köln:

Da die Oper Köln während der Interimszeit mehrmals ihren Standort und ihre Spielstätten wechseln musste und muss, ist der Einbau einer kostspieligen, mobilen Höranlage nicht vorgesehen.

In den Spielstätten der Bühnen der Stadt Köln soll nach deren Wiedereröffnung am Offenbachplatz Audiodeskription ermöglicht werden. So sind im Parkett des Zuschauersaals der Oper sowie in der Kinderoper induktive Höranlagen vorgesehen. Ferner soll ein taktiler Leitsystem für Blinde und sehbehinderte Menschen zum Eingang des Opernhauses sowie zur Theaterkasse eingerichtet werden.

Freie Kulturszene:

Bei einer kurzfristigen Abfrage in der freien Kulturszene wiesen insbesondere die Comedia Colonia Theater gGmbH und das Kölner Künstler Theater auf die Ausstattung ihrer Räume mit Induktionsschleifen und Produktionen hin, die sich speziell an Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen richten oder ihnen die Teilnahme an inklusiven Kulturangeboten ermöglichen.

Das jährlich stattfindende Sommerblutfestival versteht sich ausdrücklich als inklusives Kulturfestival. Veranstaltungsorte werden durch das Festival mit Anforderungen an Barrierefreiheit konfrontiert und setzen sich teils erstmals mit entsprechenden Fragen auseinander. Das Festival selbst lädt ausdrücklich zu einem Perspektivwechsel ein und hat viele Produktionen im Programm, die Schwerhörige, Gehörlose und sehbehinderte Menschen besuchen können.

Ein weiteres Beispiel eines Angebots für Schwerhörige, Gehörlose und sehbehinderte Menschen ist das in Köln vom Verein Rollipop organisierte Kurzfilmfestival „look & roll“. Dieses internationale Kurzfilmfestival widmet sich dem Leben mit Einschränkungen und besonderen Bedürfnissen. In Köln wurden in diesem Jahr sechs Kurzfilme gezeigt – im barrierefreien großen Saal des Bürgerzentrums Alte Feuerwache und mit Live- Audiodeskription.

gez. Dr. Rau